



Frau
Dipl.-Ing. (FH) Gabriele Uhlmann

Schreiberkamp 11
38126 Braunschweig

Bearbeitet von
Herrn Axel Köhler
E-Mail
Axel.Koehler@br-bs.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
14.03.2004

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
503.1.22231 BS

Durchwahl (05 31) 4 84-
45 68

Braunschweig
09.06.2004

**Landschaftsschutzgebiete in der Stadt Braunschweig;
Ihre Fachaufsichtsbeschwerden wegen Rodungen in den Bereichen *Ölper See*
(Landschaftsschutzgebiet „Okertalaue“) und
Rautheimer Holz (Landschaftsschutzgebiet „Mascheroder-, Rautheimer- und
Salzdahlumer Holz“)**

Sehr geehrte Frau Uhlmann,

aufgrund Ihrer vorgenannten Fachaufsichtsbeschwerden hatte ich in Gesprächen und Ortsterminen mit Ihnen und Vertretern der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Braunschweig Gelegenheit, mir ein Bild von den durchgeführten bzw. von der Stadt veranlassten und von Ihnen beanstandeten Maßnahmen in den Bereichen *Ölper See* und *Rautheimer Holz* zu machen.

Nach eingehender Prüfung Ihrer Beschwerden vor dem Hintergrund vorgenannter Gespräche und Termine bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass die von der Stadt in den vorgenannten Bereichen durchgeführten bzw. veranlassten Maßnahmen von mir naturschutzfachlich und –rechtlich nicht zu beanstanden sind.

Zu diesem Ergebnis bin ich gekommen, nachdem ich festgestellt habe, dass es sich bei den durchgeführten Baumfällungen im Bereich *Rautheimer Holz* um forstwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft im Sinne des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) handelte. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Regelungen der für diesen Bereich geltenden Landschaftsschutzgebiets-Verordnung *Mascheroder-, Rautheimer- und Salzdahlumer Holz* den Fällungen nicht entgegenstehen, da gemäß § 5 (1) Buchst. b) der Verordnung die land- und forstwirtschaftliche Nutzung und Bewirtschaftung von Grundstücken keinen Beschränkungen unterliegt.

Auch die Regelungen des § 12 NWaldLG kommen nicht zur Anwendung, da die erfolgten Fällungen keinen *Kahlschlag* im Sinne der Gesetzesdefinition darstellen.

Dienstgebäude
Obergstr. 1
Braunschweig
Paketanschrift
Bohlweg 38
38100 Braunschweig

Besuchszeiten
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr
Mo. - Do. 14 - 15:30 Uhr
Besuche bitte möglichst
vereinbaren

Telefon
(05 31) 4 84-0
Telefax
(05 31) 4 84-46 46
Internet
www.bezirksregierung-braunschweig.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 1 900 150 846

- 2 -

Insofern sah sich auch das Niedersächsische Forstamt Braunschweig bzw. die Forstgenossenschaft als Grundstückseigentümer nicht verpflichtet, die Maßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Braunschweig abzustimmen.

Obgleich diese Vorgehensweise auch im Nachhinein weder von der Stadt noch von mir rechtlich zu beanstanden ist, habe ich der Stadt Braunschweig empfohlen, künftig in gleichgelagerten Fällen für eine vorherige Abstimmung zwischen dem zuständigen Fachbereich Stadtgrün bzw. den jeweiligen Grundstückseigentümern sowie der unteren Naturschutzbehörde Sorge zu tragen.

Die im Bereich *Ölper See* (Landschaftsschutzgebiets-Verordnung Okertalaue) von der Stadt durchgeführten Maßnahmen sind als Verkehrssicherungs- bzw. Pflegemaßnahmen einzustufen.

Anlässlich einer Besprechung mit Vertretern der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Braunschweig am 02.06.2004 in meinem Haus wurden speziell noch einmal die Fällungen im Bereich der ‚Halbinsel‘ zwischen *Unteren und Oberem See* – im Bereich des sog. ‚Vogelschutzgebietes‘ – angesprochen. Hierzu teilte mir die Stadt mit, dass es sich bei dem durch Beschilderung gekennzeichneten ‚Vogelschutzgebiet‘ um kein förmliches Schutzgebiet im Sinne der naturschutzrechtlichen Bundes- bzw. Landesgesetze handelt. Vielmehr hätten die vor vielen Jahren aufgestellten Schilder lediglich appellativen Charakter. So sei durch die konkrete Nennung von verbotenen Aktivitäten auf den Schildern primär die Beruhigung des *Unteren Sees* von störenden menschlichen Aktivitäten angestrebt worden.

Obgleich ich mir in einigen Teilbereichen, insbesondere im südlichen Bereich des *Ölper Sees* auch eine extensivere Vorgehensweise hinsichtlich des Umfanges der durchgeführten Maßnahmen hätte vorstellen können, vermag ich dennoch nach alledem keine Veranlassung zu erkennen, fachaufsichtlich gegen die Stadt Braunschweig vorzugehen.

Insofern beziehe ich mich auf das Gespräch mit Ihnen anlässlich des Ortstermins am 17.05.2004.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Köhler